

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Amtsausschusses Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag, den 05.03.2015; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Voß, Martin

Bürgermeisterin

Heitmann, Regina

Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Born, Horst

Burmester, Walter

Finnern, Karl-Heinz

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Koring, Stefan

Lübke, Otto

Möller, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreter

Fehlandt, Peter

Melsbach, Thorsten

Meyer, Peter

Rademacher, Wolfgang

Räth, Markus

Werner, Hartmut

Persönlicher Vertreter

Dehr, Detlef

Pigorsch, Willi

Rehmet, Detlef

Verwaltung

Juhl, Ingmar

Möller, Uwe Bürgermeister

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Frau Lappat

Frau Wöhl

Frauenberatungsstelle

Frauenberatungsstelle

Abwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm
Laubach, Dr. Eberhard
Riewesell, Uwe

Gemeindevertreter

Gesche, Michael

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014
- 4) Bericht des Amtsvorstehers
- 5) Bericht der Verwaltungsleitung
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) Zuschuss für die Arbeit der Frauenberatung im Jahr 2015
- 8) Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers
- 9) Ernennung und Vereidigung des Amtswehrführers
- 10) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers
- 11) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Amtswehrführers
- 12) Amtsweites Feuerwehrkonzept
- 13) Nachbesetzung der Vertretung des Amtes in der HLMS und Kreismusikschule
- 14) Sachstand zum Fährvertrag mit dem Kreis
- 15) Sachstand AktivRegion
- 16) Verwaltungskostenbeiträge
- 17) Erstellung einer Container-Wohnanlage
- 18) Schaffung einer Stelle: einer/eines ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung
- 19) Feststellung des Bedarfes zur Kindertagesbetreuung
- 20) Rettungsdienstliche Versorgung im Amt Büchen
- 21) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Voß eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Lappat und Frau Wöhl von der Frauenberatungsstelle Schwarzenbek. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Amtsausschuss beschlussfähig ist. Herr Riewesell, Herr Burmester, Herr Gesche und Herr Dr. Laubach sind für die heutige Sitzung entschuldigt. Die Tagesordnung wird einvernehmlich um den Top 20) „Rettungsdienstliche Versorgung im Amt Büchen“ erweitert.

2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Voß berichtet, dass der Amtsausschuss in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung die Schaffung einer neuen Stelle im Personalbereich beschlossen hat.

3) Niederschrift der Sitzung vom 27.11.2014

Gegen die Niederschrift vom 27.11.2014 erheben sich keine Einwände.

4) Bericht des Amtsvorstehers

Herr Voß ruft zur Beteiligung am Kreiswettbewerb 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“ auf. Die Teilnahme ist bis zum 31.03.2015 möglich.
In diesem Jahr findet das Stadtradeln vom 30.05. bis zum 19.06. statt.
Es liegt eine Handlungsempfehlung des Landes zur Errichtung von Windkraftanlagen vor.

5) Bericht der Verwaltungsleitung

Frau Volkening berichtet zu folgenden Themen aus der Verwaltung:
Herr Vendsahm hat sein Mandat als Gemeindevertreter abgegeben. Die Gemeindevertretung Büchen hat Herrn Carsten Koop als persönlichen Vertreter von Herrn Werner in den Amtsausschuss gewählt.

Im April 2014 hat das Amt Büchen gemeinsam mit den Ämtern Hohe Elbgeest, Schwarzenbek-Land, der Gemeinde Wentorf und den Städten Schwarzenbek und Geesthacht Widerspruch gegen die Aufsuchungserlaubnis für das Erlaubnisfeld Schwarzenbek eingereicht. Zu Weihnachten kam vom Bergbauamt der ablehnende Bescheid. In einem gemeinsamen Treffen aller Beteiligten im Januar zeigte der Rechtsanwalt einen sehr geringen Klageerfolg aus. Dennoch entschieden sich die Ämter Schwarzenbek-Land und Hohe Elbgeest sowie die Stadt Schwarzenbek Klage einzureichen.

Am 10.03. findet die Ideenbörse für das Brückenjubiläum um 18:30 Uhr im Sitzungssaal statt.

Am 11.03. um 19:00 Uhr wird zur Podiumsdiskussion über die rettungsdienstliche

Versorgung im Amt Büchen in den Sitzungssaal eingeladen.

Am 12.03. beginnt die Auftaktveranstaltung „Willkommen in Büchen“ um 18:30 Uhr im Sitzungssaal.

Am 09.05. findet in Lübeck die 6. Regionalkonferenz Rechtsextremismus statt.

Herr Möller ergänzt, dass die Amtswehrführung gemeinsam mit der Fitzener Wehr das Amtsfest plant. Der Amtsausschuss stimmt einvernehmlich einer finanziellen Unterstützung in Höhe von 1.000 Euro zu.

6) Einwohnerfragestunde

Frau Noll vom Förderverein Siebeneichen bittet, den Steg und das Fährtaxi in Stand zu setzen, solange der Vertrag mit dem Kreis noch besteht und dieser an den Kosten beteiligt ist. Weiter lädt Frau Noll im Namen des Fördervereins Fähre das Amt Büchen ein, gemeinsam mit dem Kreis über den Fortbestand der Fähre zu beraten.

7) Zuschuss für die Arbeit der Frauenberatung im Jahr 2015

Beratung:

Frau Wöhl und Frau Lappat von der Frauenberatungsstelle Schwarzenbek stellen sich und ihr Aufgabengebiet vor. In 2014 gab es 1100 Beratungskontakte mit 394 Frauen, davon kamen 14 Frauen mit 54 Beratungskontakten aus dem Amtsbezirk Büchen.

Ein weiteres Feld neben den Beratungsleistungen ist die Öffentlichkeitsarbeit u.a. in Schulen.

Die Beratungsstelle nimmt Mitteilungen der Polizei nach Einsätzen wegen häuslicher Gewalt entgegen und stellt den Kontakt zu den betroffenen Frauen her.

Gefördert wird die Frauenberatungsstelle durch das Land Schleswig-Holstein mit 50.000 Euro. Das Land fordert dabei eine kommunale Mitfinanzierung. Neben dem Hauptanteil durch den Kreis bittet die Frauenberatungsstelle alle Ämter und Städte um einen Zuschuss in Höhe von 14 Cent pro Einwohner. Für das Amt Büchen beläuft sich die Antragshöhe auf 1.890 Euro für das Jahr 2015.

Herr Voß bedankt sich für die Einblicke in das Aufgabenfeld der Frauenberatungsstelle und gibt zu bedenken, dass alle Antragsteller beim Amt ein berechtigtes Interesse an einer Förderung haben, es jedoch nur ein gewisses Budget dafür zur Verfügung steht. Der Verwaltungsausschuss des Amtes wird in seiner nächsten Sitzung über die Förderhöhe beraten.

8) Bestätigung der Wahl des Amtswehrführers

Beratung:

Herr Voß berichtet, dass Herr Marc Eggert in der Delegiertenversammlung der Feuerwehren des Amtes Büchen am 24.02.2015 für die Dauer der Wahlzeit von 6 Jahren zum Amtswehrführer gewählt wurde. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes SH durch Beschluss des Amtsausschusses bestätigt werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen bestätigt die durch die Delegiertenversammlung der Feuerwehren des Amtes Büchen erfolgte Wahl von Herrn Marc Eggert zum

Amtswehrführer.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Ernennung und Vereidigung des Amtswehrführers

Herr Voß ernennt und vereidigt Herrn Marc Eggert zum Amtswehrführer des Amtes Büchen

10) Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Amtswehrführers

Beratung:

Herr Voß berichtet, dass Herr Torsten Burmeister in der Delegiertenversammlung der Feuerwehren des Amtes Büchen am 24.02.2015 für die Dauer der Wahlzeit von 6 Jahren zum stellvertretenden Amtswehrführer gewählt wurde. Diese Wahl muss nach den Bestimmungen des Brandschutzgesetzes SH durch Beschluss des Amtsausschusses bestätigt werden.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen bestätigt die durch die Delegiertenversammlung der Feuerwehren des Amtes Büchen erfolgte Wahl von Herrn Torsten Burmeister zum stellvertretenden Amtswehrführer.

Abstimmung: Ja: 21 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Amtswehrführers

Herr Voß ernennt und vereidigt Herrn Torsten Burmeister zum stellvertretenden Amtswehrführer des Amtes Büchen

12) Amtsweites Feuerwehrkonzept

Beratung:

Herr Juhl stellt das von den Wehrführern des Amtes überarbeitete Feuerwehrkonzept vor. Ziel ist ein einheitlicher Standard bei den Atemschutzgeräten und der persönlichen Schutzausrüstung sowie eine gemeinsame Finanzierung der Sonderausstattung und der Jugendwehren. In diesen Bereichen geht der Nutzen über die Gemeindegrenzen hinaus.

Finanziert werden Anschaffungen aus diesen vier Bereichen über einen Feuerwehrfond. Die Amtswehrührung führt gemeinsam mit der Verwaltung die Beschaffungen durch.

Herr Koring schlägt ein zu wählendes Gremium für die Entscheidung und Durchführung der Beschaffungen vor.

Herr Gabriel bittet um eine Aufstellung der Sonderausstattungen. Auch die Grundlage der Berechnung wird den gemeindlichen Vorlagen beigelegt.
Herr Voß bittet die Gemeinden über das vorliegende Konzept zu beraten. Der Amtswegführer und sein Stellvertreter stehen den Gemeinden dabei beratend zur Seite.

13) Nachbesetzung der Vertretung des Amtes in der HLMS und Kreismusikschule

Beratung:

Herr Voß wird Herrn Weber bei den Sitzungen der Kreismusikschule vertreten. Bei der HLMS erfolgt die Vertretung von Herrn Voß durch das Amt Berkenthin, da wir gemeinsam Anteile bei der HLMS halten.

14) Sachstand zum Fährvertrag mit dem Kreis

Beratung:

Herr Voß berichtet, dass der Innen- und Rechtsausschuss des Kreises dem Kreistag die Kündigung des Fährvertrages empfohlen hat. Eine Kündigung liegt daher noch nicht vor. Nach der Kündigung wird es Gespräche mit dem Kreis und dem Förderverein über Möglichkeiten eines weiteren Betriebes der Fähre geben.

15) Sachstand AktivRegion

Beratung:

Herr Möller berichtet, dass auf der Mitgliederversammlung der AktivRegion Sachsenwald-Elbe am 04.03.2015 der Vorstand für die neue Förderperiode gewählt wurde. Das Amt Büchen wird im Vorstand vertreten durch Uwe Möller/Detlef Dehr und von den WiSo-Partnern durch Karsten Schütt/Christian Wulf.
Die neue Förderperiode startet zum 16.03.2015. Die Stadt Reinbek und die Gemeinde Wentorf sind aus der AktivRegion ausgeschieden, dafür konnte die Stadt Geesthacht gewonnen werden.

16) Verwaltungskostenbeiträge

Beratung:

Frau Volkening erläutert die Vorlage und berichtet, dass die Amtsumlage nachrangig zu erheben ist, soweit andere Einnahmen den Finanzbedarf des Amtes nicht decken.

Zu den anderen Einnahmen des Amtes zählen u.a. die Verwaltungskosten für die Führung der Verwaltungsgeschäfte von gemeindlichen Einrichtungen (§ 21 Abs. 2 AO).

Der Verwaltungsausschuss des Amtes hat sich bereits in seiner Sitzung vom 06.11.2014 für die pauschale Erhebung des Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 3 % der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der jeweiligen Einrichtung aus dem Vorjahr entschieden.

Herr Meyer bittet für die Kita-Gudow um Abweichung von der pauschalen Rege-

lung hin zu einer Umlage pro Kita-Platz, wie ihn das Amt auch an die kirchlichen Träger zahlt. Herr Möller erläutert, dass zu den Pro-Platz-Kosten an die Kita-Träger noch eine Pauschale von 200 Euro pro Platz hinzukommt.

Herr Voß nimmt diesen Antrag auf und stellt zur Abstimmung, ob der Verwaltungskostenbeitrag für die Kita-Gudow abweichend von den beiden weiteren Einrichtungen beschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt über alle Einrichtungen gemeinsam abzustimmen.

Abstimmung:

Ja: 20

Nein: 1

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, in Anlehnung an die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge der Schulverbände, einen Verwaltungskostenbeitrag für die Kita Gudow, das Waldschwimmbad Büchen und das Jugendzentrum Büchen ab dem Jahr 2015 in Höhe von 3% der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der jeweiligen Einrichtung aus dem Vorjahr zu erheben.

Abstimmung:

Ja: 19

Nein: 1

Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17) Erstellung einer Container-Wohnanlage

Beratung:

Herr Möller erläutert die Vorlage.

Bereits in der Amtsausschusssitzung vom 10.07.2014 wurde die Verwaltung beauftragt, zusätzlichen Wohnraum für die Unterbringung von Asylbewerbern evtl. über eine Container-Wohnanlage zu schaffen.

Die Container-Wohnanlage sollte modular aufgebaut sein und Wohneinheiten beinhalten, die über sanitäre Anlagen sowie Küchenzeile verfügen. Ein Gemeinschaftsraum soll für mehrere Wohneinheiten zusammen genutzt werden können. Erforderlich wäre zudem auch ein Versorgungscontainer, in dem alle erforderlichen Anschlussleitungen wie Heizung, Elektrizität, Wasser und Abwasser liegen.

Für die Aufnahme von Familien sollten die einzelnen Wohn-Container auch koppelbar sein, d.h., dass aus zwei Wohneinheiten eine größere Einheit entstehen kann.

Das Modulsystem muss im Bedarfsfall um weitere Wohneinheiten ergänzt werden können, um auch auf künftige Aufnahmen reagieren zu können.

Die Wohnanlage ist ebenerdig zu errichten, wobei das Fundament darauf ausgelegt sein muss, dass ggf. eine zweigeschossige Bauweise möglich wäre. Im ers-

ten Bauabschnitt werden ca. 25 Plätze geschaffen. Die Bauvoranfrage lässt einen dauerhaften Bestand zu.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Maßnahmen für die Errichtung einer Wohncontainer-Anlage im Bereich Büchen-Bahnhofstraße einzuleiten.

Der tatsächliche Bedarf ist unter Berücksichtigung zukünftiger Aufnahmen von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen mit dem Amtsvorsteher des Amtes Büchen abzustimmen und festzulegen.

Der Kämmerer wird beauftragt, die erforderlichen Finanzmittel in einer 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Büchen für das Haushaltsjahr 2015 bereitzustellen.

Um kurzfristig Wohnraum schaffen zu können wird der Amtsvorsteher bevollmächtigt, entsprechende Auftragsvergaben bereits im Vorwege des Satzungsbeschlusses zu erteilen.

Der Amtsausschuss beschließt weiterhin, die Aufnahme der Asylbewerber vorrangig in den Gemeinden Büchen und Gudow vorzunehmen.

Abstimmung:

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Schaffung einer Stelle: einer/eines ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung

Beratung:

Herr Werner berichtet, dass sich der Büchener Hauptausschuss, auf Antrag der CDU-Fraktion, intensiv mit den Aufgaben und der Notwendigkeit eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten beschäftigt hat.

Dies sollte kein rein Büchener Angebot sein, sondern für den gesamten Amtsbe-
reich zur Verfügung stehen.

Der Hauptausschuss hat sich dafür ausgesprochen, die Schaffung einer Stelle
einer/eines ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung im Amtsaus-
schuss zu beantragen. Es sollte jährlich ein Tätigkeitsbericht vorgelegt werden.

Herr Möller spricht sich für diesen Antrag aus und empfiehlt, die Aufwandsent-
schädigung gleich zu setzen mit der monatlichen Aufwandsentschädigung der
ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragte. Sie beträgt 100 Euro.

Auch Herr Rehmet spricht sich für eine kompetente Beratungsstelle vor Ort aus.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Schaffung einer Stelle einer/eines
ehrenamtl. Beauftragten für Menschen mit Behinderung für zunächst 3 Jahre. Ei-
ne Behinderung des Beauftragten wird dabei nicht vorausgesetzt. Der Verwal-
tungsausschuss des Amtes wird beauftragt, die Geschäftsordnung in Anlehnung
an die Geschäftsordnung des Kreises zu erstellen. Die monatliche Aufwandsent-
schädigung wird auf 100,00 Euro festgelegt.

Abstimmung:

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19)**Feststellung des Bedarfes zur Kindertagesbetreuung****Beratung:**

Herr Möller berichtet, dass in den vom Amt Büchen finanzierten Kindertagesstätten derzeit insgesamt 90 Krippenplätze (Kinder von 0-3 Jahren) sowie 285 Betreuungsplätze im Elementarbereich (3 Jahre-Schuleintritt) zur Verfügung stehen. 225 Elementarplätze sind dabei bereits im Ganztagsbetrieb mit einer Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden in der Einrichtung. Zudem kommen weitere 20 Krippenplätze sowie 60 Elementarplätze in der Gemeinde Gudow hinzu.

Im Ergebnis stehen damit im Krippenbereich für ca. 180 Kinder 90 Betreuungsplätze (50 %) sowie im Elementarbereich für rechnerisch ca. 315 Kinder (3,5 Jahrgänge) 285 Betreuungsplätze (ca. 90,5 %) zur Verfügung.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg hat eine Abfrage bei den Kommunen und den Trägern der Einrichtungen über den Bedarf für die Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen gestellt, der bis zum 27.03.2015 angemeldet werden soll. Hintergrund hierbei sind auch künftig bestehende Förderprogramme für den Ausbau des Betreuungsangebotes.

Dabei müssen die vorstehend aufgeführten Eckdaten ebenso in den Fokus gestellt werden wie die

- anstehende Bauleitplanung insbesondere in den Gemeinden Bröthen, Büchen, Müssen und Witzeze, mit denen Bauplätze auch für junge Familien geschaffen werden sollen, und
- die Bebauung von freien Grundstücken im innerörtlichen Bereich („Lückenbebauung“) aller Gemeinden.

Herr Räth berichtet, dass der Notaufnahmeausschuss wieder regelmäßig tagt, da alle Kita-Plätze belegt sind.

Beschluss:

Der Amtsvorsteher des Amtes Büchen wird beauftragt, unter Berücksichtigung der Eckdaten zu den Kindertagesstätten im Amt Büchen sowie den Entwicklungsabsichten in den Gemeinde des Amtes Büchen und die dort bereits heute noch vorhandenen Baumöglichkeiten die durch die Kreisverwaltung ausgegebenen standardisierten Fragen zur Bedarfsfeststellung und zur Maßnahmenplanung fristgerecht dahingehend zu prüfen, ob ein weiterer Bedarf von Betreuungsplätzen im Krippenalter sowie im Elementaralter gesehen wird. Über das Ergebnis wird der Amtsvorsteher in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses für die Kindertagesbetreuung berichten.

Abstimmung:

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20) Rettungsdienstliche Versorgung im Amt Büchen

Beratung:

Herr Möller berichtet einleitend, dass 2013 in Lauenburg mit 120 Std. wöchentlicher und in Büchen mit 40 Std. wöchentlicher Besetzungszeit ein Rettungswachennebenstandort auf Probe eingerichtet wurde. Die Gemeinde Büchen hat dafür Umbaukosten in Höhe von ca. 30.000 Euro getragen.

Für die Gemeinde Büchen hat sich trotz dieses Standortes die Nichteinhaltung der 12minütigen Hilfsfrist gegenüber 2013 um 7% auf 17,17 % verschlechtert. Gründe liegen hierfür in der steigenden Anzahl der Einsätze, der wachsenden Einwohnerzahl und der häufigen Einsätze für Krankentransportfahrten.

Die Einhaltung der Hilfsfristen ist kreisweit zurückgegangen, so dass sich der Haupt- und Innenausschuss des Kreises mit diesem Thema befasst hat.

Aus der Zeitung durften wir erfahren, dass die Besetzungszeiten der Rettungswachen in den Städten Geesthacht und Lauenburg aufgestockt werden bzw. in Lauenburg sogar ein zweites Fahrzeug eingesetzt wird und ein Rettungswachenneubau in Planung ist. Darüber hinaus durften wir lesen, dass der Rettungsdienst in den Städten ausgeweitet werden soll, um so eine hohe Einwohnerzahl zu erreichen.

Herr Brackmann teilte der Gemeinde Büchen mit, dass er gute Chancen auf den Erhalt unseres Rettungswachenstandortes sieht, wenn die Gemeinde Büchen eine kostenneutrale oder zumindest kostengünstige Unterbringung des Rettungswagens anbieten könnte. Die Gemeindevertretung Büchen hat Herrn Möller mit der Planung einer Rettungswache beauftragt.

Herr Möller wünscht sich eine Gleichbehandlung der Städte und des ländlichen Raumes durch den Kreis. Herr Pigorsch verweist auf das Grundgesetz, in dem der Gleichheitsgrundsatz bereits verankert ist.

Herr Werner lädt zur SDP-Podiumsdiskussion „Wie steht es mit der ärztlichen Versorgung im ländlichen Bereich“ am 11.03.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses ein. Herr Brackmann hat sein Kommen zugesagt und wird uns Rede und Antwort stehen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt die anliegende Resolution an den Kreistag, um das Thema „Rettungsdienstliche Versorgung im ländlichen Bereich“ dort beraten zu lassen.

Abstimmung:

Ja: 21

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21) Verschiedenes

Herr Voß erinnert an die anstehenden Termin in der nächsten Woche:

10.03.2015 Ideenbörse für das Brückenjubiläum

11.03.2015 Podiumsdiskussion „Rettungsdienstliche Versorgung“

12.03.2015 Runder Tisch „Willkommen in Büchen“

Martin Voß
Vorsitzender

Tanja Volkening
Schriftführung